

Telefon: 0 233-39738
Telefax: 0 233-989 39738

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssicherheit
KVR-I/332

**Schulwegsicherheit Grandlschule;
- Zurücksetzung der Haltelinien an der Kreuzung Grandl-, Verdi-, Wöhlerstraße
- Anbringen von Piktogrammen in der Verdistraße (Ziffer 1 des Antrages)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02527 der Bürgerversammlung
des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 26.03.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15403

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing
vom 02.07.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 26.03.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Empfehlung thematisiert, Verkehrsunfälle an der Kreuzung Grandl-, Verdi-, Wöhlerstraße zu vermeiden, indem insbesondere zur Sicherheit der Kinder die Haltelinien zurückversetzt sowie Piktogramme auf der Fahrbahn der Verdistraße angebracht werden.

Bei der Kreuzung Verdi-/Wöhlerstraße handelt es sich aktuell um eine Unfallhäufungsstelle, welche im Rahmen der Unfallkommission zu behandeln war bzw. ist. Anlass hierfür ist ein auffälliges Unfallgeschehen. In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Verkehrsunfällen zwischen Linksabbiegern aus der Verdistraße in die Wöhlerstraße und Geradeaus-Fahrern der Verdistraße in westliche Fahrtrichtung.

Aufgrund der anhaltenden Unfallsituation fand am 17.04.2019 ein Ortstermin des Expertengremiums, bestehend aus Vertretern des Kreisverwaltungsreferats, des Baureferats sowie des Polizeipräsidiums München, statt. Ziel dabei war es, Maßnahmen zu erarbeiten, welche zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und somit zu einer Reduzierung von Verkehrsunfällen führen.

1. Schulwegsicherheit

Parallel zu der Arbeit der Unfallkommission erreichte das Sachgebiet Schulwegsicherheit am 04.04.2019 eine E-Mail des Bezirksausschusses. Anlässlich eines Verkehrsunfalls am 15.02.2019 wurde in diesem Zusammenhang ein Ortstermin gewünscht und verschiedene verkehrliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Schulkinder vorgeschlagen.

Dem Kreisverwaltungsreferat ist die Schulwegsicherheit in wichtiges Anliegen. Zusätzlich zu dem Ortstermin der Unfallkommission hat das Kreisverwaltungsreferat daher auch noch kurzfristig zu einem gesonderten Termin der Schulwegsicherheit eingeladen.

Dieser fand am 12.04.2019, im Beisein des Bezirksausschusses sowie von Elternvertretern, statt. Bei dem gegenständlichen Verkehrsunfall handelt es sich um die Unfallkonstellation, welche durch die Unfallkommission behandelt wird. Im Rahmen des Ortstermins wurde durch das Kreisverwaltungsreferat daher auf die Behandlung in der Unfallkommission verwiesen. In diesem Zusammenhang wurde allerdings bereits im Vorgriff ausführlich erläutert, aus welchen Gründen einige der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden können bzw. nicht zielführend sind um die Verkehrssituation an der genannten Kreuzung zu verbessern. Dazu zählt auch das Anbringen von Piktogrammen sowie das Versetzen der Haltelinien. Gleichwohl wurden bereits wirkungsvolle Maßnahmen der Unfallkommission in Aussicht gestellt. Unabhängig von den Maßnahmen der Unfallkommission wurde zudem die Errichtung eines Haltverbots in der Wöhlerstraße in Aussicht gestellt. Die entsprechende Anordnung geht Ihnen gesondert zu.

2. Unfallkommission

Am 17.04.2019 hat sich die Unfallkommission vor Ort intensiv mit der Unfallsituation auseinandergesetzt. Wie bereits eingangs erwähnt, kommt es an der Kreuzung überwiegend zu einem Konflikt zwischen Verkehrsteilnehmern, welche die Verdistrasse in östliche Fahrtrichtung befahren, an der Kreuzung zur Wöhlerstraße nach links abbiegen wollen und hierbei die Vorfahrt des entgegenkommenden Fahrverkehrs missachten.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Kfz-Fahrer sowie für die Fußgänger und Schulkinder im Kreuzungsbereich ist es daher notwendig, das motorisierte Verkehrsgeschehen zu betrachten. Es wurde daher einvernehmlich beschlossen, das Linksabbiegen für die Fahrbeziehung Verdistrasse östliche Fahrtrichtung in die Wöhlerstraße zu untersagen. Durch diese Maßnahme wird den Vorfahrtsmissachtungen beim Abbiegen in die Wöhlerstraße wirksam entgegengewirkt. Zudem hat damit umgekehrt der Autofahrer, der von der Verdistrasse stadtauswärts in die Grandlstraße links einbiegen will, mehr Platz und bessere Sicht auf beide Fahrspuren des Gegenverkehrs. Die Verkehrssituation wird durch das Abbiegeverbot somit insgesamt verbessert.

Die Maßnahme soll zunächst probeweise für ein Jahr umgesetzt werden. Parallel dazu beobachtet das Polizeipräsidium München selbstverständlich laufend die Unfallsituation vor Ort. Somit kann auch vor Ablauf des Versuchszeitraumes eingegriffen werden, sofern die Maßnahme nicht zu einer Reduzierung von Verkehrsunfällen führt.

Die entsprechenden Maßnahmen zur Beschilderung, Markierung sowie zur Anpassung der Ampelanlage wurden bereits beauftragt und werden in Kürze umgesetzt.

3. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit

Geländer

Zusätzlich und unabhängig von den Maßnahmen zur Verbesserung Unfallsituation wurde auch nochmals die Schulwegsicherheit betrachtet. Zur Erhöhung der Schulwegsicherheit wurde beschlossen, im Kreuzungsbereich ein Schutzgeländer an der Wöhlerstraße, Westseite, sowie an der Verdistraße, Nordseite, zu errichten. Damit soll der Weg der Fußgänger und insbesondere auch der Weg der Schulkinder zur Unterführung besser vom Straßenraum abgegrenzt werden. Die Errichtung eines Geländers ist an dieser Örtlichkeit sachgerecht, da der Gehweg im Kurvenbereich, gerade bei einer Vielzahl von Schulkindern, schmal ist. Die Errichtung wurde bereits durch das Baureferat bei einer Vertragsfirma in Auftrag gegeben. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Juli 2019.

Überbauung des Luftraums

Nachdem die Platzverhältnisse am Gehweg im Bereich Unterführung Verdistraße/ Wöhlerstraße beengt sind, wurde das Baureferat zudem gebeten zu prüfen, ob zur Platzgewinnung eine Überbauung des Luftraums des Fußgängerabgangs möglich ist. Die Prüfung findet aktuell statt. Bei Rückfragen zu diesem Thema möchten wir Sie bitten, sich direkt mit dem Baureferat in Verbindung zu setzen.

4. Fazit

Durch die beschriebenen Maßnahmen unter Ziffer 2. und 3. wird die Verkehrssituation an der Kreuzung wirkungsvoll verbessert. Ziel dabei ist, dass sich nach Umsetzung der Maßnahmen keine weiteren gleichgelagerten Verkehrsunfälle ereignen und sich somit auch die Verkehrssicherheit für Fußgänger erhöht. In diesem Zusammenhang wurde auch die Schulwegsicherheit ausführlich berücksichtigt. Die Unfallkommission wird die Verkehrssituation selbstverständlich weiter beobachten und bei Bedarf zusätzliche Schritte einleiten bzw. Maßnahmen beschließen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02527 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 26.03.2019 wird daher nicht entsprochen.

Der Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Zurücksetzung der Haltelinien im Kreuzungsbereich Grandl-, Verdi-, Wöhlerstraße und Anbringen von Piktogrammen auf der Fahrbahn der Verdistraße werden nicht umgesetzt, es wird bzw. wurde allerdings ein Linksabbiegeverbot von der Verdistraße in die Wöhlerstraße eingerichtet sowie ein Schutzgeländer für Fußgänger errichtet. Zudem erfolgt eine Prüfung der Überbauung des Luftraums an der Unterführung
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02527 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 26.06.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Scholz

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 21 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 21 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/332

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532